

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Waldorf

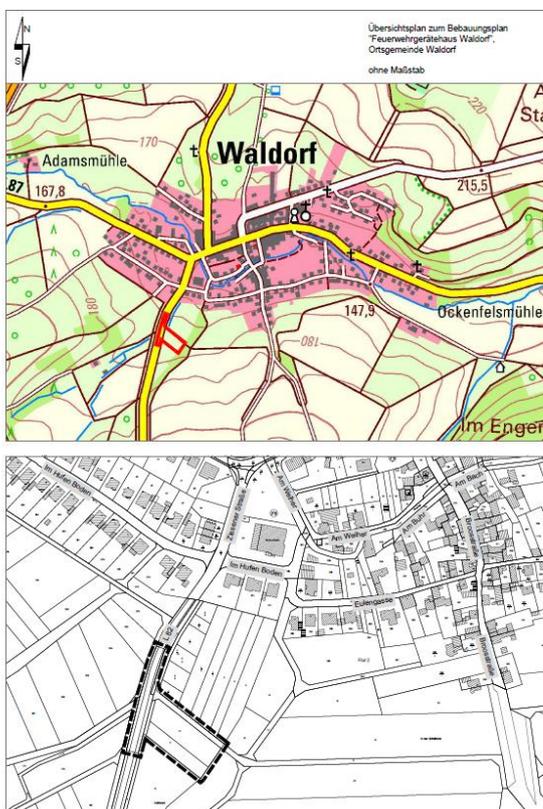
Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Waldorf“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Waldorf“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Waldorf“ liegt östlich an der L82 und ca. 100 m südlich der Ortslage von Waldorf. Das Plangebiet umfasst insgesamt 0,42 ha. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab).



Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der baulich problematische Zustand des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Waldorf. Ein Neubau ist unumgänglich, aber aufgrund der beengten Verhältnisse und der potenziellen Hochwasserbetroffenheit des vorhandenen Standortes nur an anderer Stelle in der Ortsgemeinde möglich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Möglichkeit der Sichtung der Unterlagen besteht für alle interessierten Bürger in der Zeit vom

26.05.2025 bis 27.06.2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig, im Aushängekasten, 3. Etage, des Fachbereich 2 „Bauen, Wohnen & Infrastruktur“. Auskünfte zu den Planunterlagen erhalten Sie in Zimmer 305. Während der Auslegungsfrist werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Darüber hinaus

können die Planunterlagen im Internet unter www.bad-breisig.de unter der Rubrik „Verwaltung / Aktuelles / Behördenbeteiligung“ und darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Gegenstand der Auslegung:

- Bebauungsplanentwurf
- textliche Festsetzungen
- Begründung (inkl. Umweltbericht)
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Grünlandkartierung
- Ausgleichsfläche

Zu inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@bad-breisig.de oder telefonisch an 02633-4568-202.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Waldorf“ abgegeben oder zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Ortsgemeinde Waldorf/Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Waldorf“ nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Breisig nachlesen unter <https://www.bad-breisig.de/datenschutz/>.

Waldorf, 14.05.2025

Werner Nachtsheim
Ortsbürgermeister